



GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung
Gemeinderatssitzung vom 05.09.2019

13.09.2019

KUNDMACHUNG

Bei der 21. Gemeinderatssitzung am 05.09.2019 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2019
2. Information des Waldaufsehers über den Gemeindewald und über seine Aufgaben
3. Neuerlassung des Bebauungsplanes Nr. 007 „Hinterm Bichl“ Siedlungsgebiet
Beratung und Beschlussfassung
4. Beratung über anstehende Projekte für 2020
5. Beratung über das Ansuchen vom „Werkhaus Außerfern“ für eine jährlichen Förderung durch die Gemeinde
6. Aufnahme eines zinsverbilligten Wasserleitungsfondsdarlehens zur Finanzierung der Erschließung des Baugebietes „Hinterm Bichl“
Beratung und Beschlussfassung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Lagerraumes in der Sennerei für Privates Werkzeug und Inventar des Badinopächters Marcel Reich
8. Allfälliges

Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (bei der letzten Sitzung nicht anwesend) das Protokoll über die 20. Gemeinderatssitzung vom 05.06.2019.

Zu TOP 2:

Der Bürgermeister begrüßt den Waldaufseher Markus Schönherr und bedankt sich für das Kommen. Markus Schönherr informiert über den Gemeindewald allgemein, den Waldwirtschaftsplan von 2009 bis 2028, die Forstwege, die Bachbettbegehungen, den Zusammenhang zwischen Forst und Jagd, die Verjüngungsdynamik und die sonstigen Aufgaben des Waldaufsehers. Wegen dem extrem niedrigen Holzpreis konnte heuer das fertige Projekt Verlängerung der Brentwaldweg (ca. 950m) nicht durchgeführt werden.

Zu TOP 3:

Der Bürgermeister informiert über den Bebauungsplan Nr. 007 Siedlungsgebiet „Hinterm Bichl“ lt. Planvorlage und Erläuterungsbericht vom Architektur Walch und Partner ZT GmbH. Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 05.06.2019 vertagt. Zwischenzeitlich wurde mit dem Bauausschuss und mit

Herrn Reinstadler und Herrn Schmidt vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH eine technische Besprechung bzgl. der Bauhöhen vorgenommen. Die Schachtsohlen wurden bei jeder Baubesprechung mittels Rohrlaser von der Fa. Prantl gemessen und sind nach Plan erstellt. Der Bauausschuss entscheidet, lediglich bei einem Bauplatz die Nullhöhenlage um 30 cm anzuheben. Der künftige Bauherr kann natürlich auch unter dieser Höhe bleiben.

Zur Gewährleistung einer geordneten baulichen Entwicklung und zur Festlegung der verkehrsmäßigen Erschließung wird die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 007 beantragt. Im vorliegenden Bebauungsplan sollen folgende Festlegungen gem. TROG 2016 getroffen werden:

- Es werden 8 Bauplätze mit Grundstücksgrößen zwischen 630 – 650 m² geschaffen. Die Erschließung erfolgt über einen 6,0 bzw. 7,0 breiten Weg.
- Die Straßenfluchtlinie wird gem. dem vorliegenden Vermessungsplan entlang der geplanten Grundgrenzen zum Öffentlichen Gut festgelegt.
- Die Baufluchtlinie wird in einem Abstand von 2,5 m parallel zur Straßenfluchtlinie festgelegt.
- Für den gegenständlichen Bereich ist eine Einfamilienhausbebauung vorgesehen, weshalb für die Grundstücke die Baumassendichte mindest. mit 1,0 fixiert wird. Aufgrund der restlichen Höhen-Geschoßfestlegungen kann auf die Festlegung einer Höchstdichte verzichtet werden.
- Für den Bereich wurde, angepasst an die Umgebungsstruktur, die offene Bauweise festgelegt. Es sind die Abstandsbestimmungen nach TBO § 6.1 lt b (4 m bzw. Wandhöhe x 0,6) anzuwenden.
- Im Planungsbereich werden höchstens zwei oberirdische Geschosse und eine entsprechende maximale Gebäudehöhe für jeden Bauplatz festgelegt.

Aufgrund des vorliegenden Straßenprojektes und den eingetragenen Höhen wird für die Grundstücke eine Höhenlage gem. § 62.4 TROG 2016 festgelegt. Die Höhenlage wirkt als Bezugsebene für die Berechnung der Mindestabstände gem. TBO

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architektur Walch und Partner ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf Nr. 007 über die Erlassung eines Bebauungsplanes (ROV-18009-01, Gz. 392/2018) vom 03.06.2019 für das Baugebiet „Hinterm Bichl“ durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. (Planungsbereich Gp. 1901, 1902/2, KG Vorderhornbach)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 12.09. – 10.10.2019 einschließlich.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Einstimmiger Beschluss

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Einstimmiger Beschluss

TOP 4:

Der Bürgermeister informiert, dass die Bedarfszuweisungsanträge für 2020 beim Land eingereicht werden müssen und bespricht mit dem Gemeinderat die Vorhaben bzw. notwendigen Ausgaben für 2020. Wie viel Geld für welche Projekte zur Verfügung steht, muss noch verhandelt werden.

- | | |
|----------------------------|-------------|
| - Haushaltsausgleich | € 70.000,00 |
| - Sanierung Dach Schulhaus | € 85.000,00 |
| - Loipenbrücke | € 22.000,00 |

- | | |
|--|-------------|
| - Wege/Plätze | € 80.000,00 |
| - Photovoltaik Campinggebäude, Badino, Bauhof mit Speicher
Teilausbau (Einsparungen- 50% Energieverbrauch, 30 Tonnen CO2) | € 60.000,00 |
| - Hängebrücke Forchach, Gemeindebeitrag | € 20.000,00 |
| - Erweiterung Recyclinghof | € 70.000,00 |
| - Öffentliches WC und Erweiterung Sanitäranlage Camping | € 80.000,00 |

TOP 5:

Der Bürgermeister informiert über das Projekt Werkhaus Außerfern. Die Initiatoren Sandra Moosbrugger-Koch (Geschäftsführerin) und Johannes Leismüller (Prokurist) haben das Werkhaus Außerfern beim Planungsverband vorgestellt und um eine jährliche Förderung durch die Gemeinden angesucht.

Das Werkhaus ist eine gemeinnützige offene Werkstatt. Das Angebot an Maschinen und Werkzeugen steht jedem im Rahmen der AGBs zur Verfügung. Ein Schwerpunkt liegt auf Angeboten für Schulen und Kindergärten. Das Werkhaus Außerfern will verstärkt Kinder und Jugendliche mit neuen Technologien, aber auch klassischem Handwerk, in Berührung bringen. Über einen Tagespass oder über eine Monats- oder Jahreskarte kann das Werkhaus und die Angebote während der Öffnungszeiten genutzt werden. Bestimmte Maschinen erfordern aber eine Einschulung, welche regelmäßig stattfindet. Das Werkhaus unterstützt Personen in privaten und kreativen Projekten. Außerdem können Start-Ups diese Infrastruktur für die Produktentwicklung nutzen. Das Werkhaus steht nicht für Serienproduktionen bzw. Produktion zu kommerzieller Nutzung zur Verfügung. Auch übernimmt das Werkhaus keine Arbeitsaufträge, für die es in der Region andere Anbieter gibt.

Der Gemeinderat meint, dass das Werkhaus Außerfern unterstützt werden soll. Ein Förderbeitrag von € 1,00 pro Einwohner jährlich ist angemessen.

TOP 6:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufnahme eines zinsverbilligten Wasserleitungsfondsdarlehens beim Land Tirol für die Erschließung vom Siedlungsgebiet „Hinterm Bichl“ notwendig ist. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 300.000,00 – 320.000,00 Euro. An Bedarfszuweisungen hat die Gemeinde 200.000,00 Euro erhalten. Die Bundes- und Landesförderungen sind noch ausständig und pro verkauftem Bauplatz können noch Erschließungskosten verrechnet werden. Der Bürgermeister schlägt vor, 100.000,00 Euro mit 0,5 % Zinsen p.a. und mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen, mit der Option, weniger aufzunehmen, wenn sich bei der Schlussrechnung herausstellt, dass doch nicht so viel benötigt wird. Es ist jedoch noch zu bedenken, dass für 6 Bauplätze der Elektroanschluss noch zu machen ist.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat ein zinsvergünstigtes Darlehen beim Wasserleitungsfonds von maximal 60.000,00 Euro, mit einer Laufzeit von 10 Jahren zur Finanzierung der Wasserversorgungsanlage für das Siedlungsgebiet „Hinterm Bichl“ aufzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

Weiters beschließt der Gemeinderat ein zinsverbilligten Wasserleitungsfondsdarlehens beim Land Tirol von maximal 60.000,00 Euro, mit einer Laufzeit von 10 Jahren zur Finanzierung der Abwasserversorgungsanlage für das Siedlungsgebiet „Hinterm Bichl“ aufzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7:

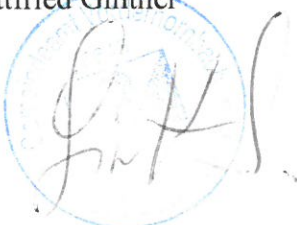
Der Bürgermeister informiert, dass Herr Reich Marcel, Pächter vom Badino und Campingplatz, angefragt hat, ob er die Sennerei als Lagerplatz für privates Werkzeug und Inventar nutzen kann. Der Bauausschuss hat sich die Möglichkeiten angeschaut und ist der Meinung, dass die Sennerei generell als Lager verwendet werden kann. (Sowohl Gemeinde als auch von den Vereinen). Ob seitlich Tore angebracht und Teile der Decke herausgenommen werden können muss von einem Statiker geprüft werden. Der Gemeinderat beschließt die großzügige Räumung des Gebäudes von nicht mehr verwendetem Unrat. Der für das Badino und Camping (Pächter) benötigte Lagerplatz kann im rechts des Eingangs befindlichen Nebenraum eingerichtet werden. Kleinere Umbauarbeiten wie zB ein separater Eingang sind jedoch notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vereine bei diesem Projekt mithelfen sollten.

Einstimmiger Beschluss

TOP 8:

- Der Bürgermeister informiert, dass mittlerweile 4 Bauplätze verkauft sind. Für weitere 4 Plätze gibt es Anfragen. Davon haben Sandrina Hosp/Markus Strauss und Janine Drewes/Matthias Zobel bereits ein Ansuchen an die Gemeinde geschickt. Für Wolf Silas/Schlichtherle Katharina wurde seit Frühjahr ein Bauplatz reserviert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sie sich bis Ende September entscheiden müssen da es mehrere Anfragen gibt.
- Der Bürgermeister informiert, dass Lorenz Kurt das Teilstück der Grundparzelle Gp. 52/1 nicht mehr pachtet. Das Teilstück wurde so abgetrennt, dass die Hunde dieses Grundstück nicht mehr nutzen können. Der komplette Rückbau – wie im Vertrag vereinbart – erfolgt noch heuer.
- Der Bürgermeister informiert, dass im Zuge des Stromzähleraustauschs bei den restlichen drei noch nicht umgestellten Schulwohnungen von 2 Zähler auf einen Zähler rückgebaut wurde.
- Der Bürgermeister informiert, dass Herr Kälberer Gerd, Erzieher, mit einer Gruppe Jugendlicher ein Projekt „Wege richten“ im Herbst durchführen möchte. Der Bürgermeister erklärt lt. Tiris-Ausdruck wo das möglich bzw. sinnvoll wäre. Einmal ein Verbindungsstück ca. 100 m am Lech entlang und vom Stausee – den Hornbach entlang – zum Stützbach – bis Hinterhornbach. Hier fehlt ein kurzes Stück Steig für die Durchgängigkeit Vorderhornbach – Hinterhornbach. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Herr Kälberer diese Projekte mit der Gruppe durchführen kann.
- Der Bürgermeister informiert, dass beim Campingplatz große Mengen Restmüll anfallen. Es wurde auch schon beobachtet, dass sogar Leute vom Dorf Müll beim Campingplatz entsorgen. Außerdem ist die Mülltrennung sehr schlecht.
Beim Strauchschnitt gibt es ebenfalls Probleme. Hier werden immer wieder Paletten, Türen etc. entsorgt. Der Bürgermeister regt an, an beiden Stellen eine Videokamera zur Überwachung anzubringen.
- Der Bürgermeister informiert, dass der Arbeitsaufwand in der Gemeindeverwaltung mehr geworden ist. Die Umstellung auf die VRV (Voranschlags und Rechnungsverordnung 2015), Lieferantenbuchhaltung u. Eröffnungsbilanz sowie Voranschlag und Rechnungsabschluss sind nun aufwändiger als früher. Die sogenannte Dopik (das sind große Teile der Kameralistik und der doppelten Buchhaltung gemeinsam) bedeutet einen größeren Verwaltungsaufwand von ca. 25%. Mehr wurde auch die Campingplatzabrechnung und die ständig steigende E-Mail-Flut usw.
- Die Einstellung einer Teilzeitkraft wird überlegt. Angedacht wird auch die Variante, für Hinterhornbach und Pfafflar keine Finanzverwaltung mehr durchzuführen. Das ist aber nicht die beste Lösung, da Gemeindekooperationen vom Land gewünscht und gefördert werden. Vor allem hat die Gemeinde ein großes Problem mit der Finanzbuchhaltung, wenn die Amtsleitung längere Zeit durch Krankheit ausfallen würde. Als kleiner Nebeneffekt würde dann das Gemeindeamt bei Urlaub, Fortbildung usw. nicht geschlossen sein. In Absprache mit der Gemeindeaufsicht (bzw. von der Gemeindeaufsicht sogar gewollt), ist die Einstellung einer Teilzeitkraft sinnvoll. Gertraud Kerschbaumer möchte außerdem die Stunden auf 32 Wochenstunden reduzieren. Zudem wären keine Überstunden mehr notwendig. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Einstellung einer zweiten Sekretärin sinnvoll ist und für 2020 im Voranschlag vorgesehen werden soll.
- Friedle Daniel meint, dass der Schulweg nicht sicher ist und ein Zebrastreifen von Haus Nr. 42 über die Hauptstraße notwendig wäre.
- Lechleitner Reinhard fragt nach, ob die Hundekotbox nach der Fertigstellung der Erschließungsarbeiten beim Siedlungsgebiet „Hinterm Bichl“ wieder aufgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Gottfried Ginther



Aushang: 16.09.2019
Abnahme: 01.10.2019